



## Was bedeutet das Aut-idem-Kreuz auf Ihrem Rezept?

Aut-idem ist lateinisch und bedeutet "oder das Gleiche"

Damit ist gemeint, dass der Apotheker ein verordnetes Arzneimittel gegen ein anderes, wirkstoffgleiches Arzneimittel austauschen kann. Dazu ist er sogar verpflichtet - wenn der Arzt auf dem Rezept nicht vermerkt hat, dass kein Austausch stattfinden soll.

Streicht der Arzt das Aut-idem-Feld durch, darf die Apotheke kein anderes Medikament ausgeben als das verordnete.

Damit gewährleistet ist, dass Sie ein Arzneimittel in der gleichen Qualität erhalten, darf der Apotheker die Regelung nur anwenden, wenn:

- Wirkstoff, Wirkstärke und Packungsgröße des Arzneimittels identisch sind
- Die Darreichungsform austauschbar ist (z.B. bei Tabletten und Dragees)
- Das Arzneimittel für die gleiche Indikation zugelassen ist

## Welchen Sinn hat diese Regelung?

Diese Maßnahme soll den steigenden Kosten im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Nach dem Wettbewerbsstärkungsgesetz von 2007 müssen bevorzugt wirkstoffgleiche Arzneimittel abgegeben werden, wenn die zuständige Krankenkasse einen Rabattvertrag mit einem Hersteller abgeschlossen hat. Ist das nicht der Fall, muss die Apotheke eines der drei jeweils preisgünstigsten Präparate auf dem Markt auswählen.

## Was heißt das für Sie als Patient?

Sie erhalten unter Umständen denselben Wirkstoff von einer anderen Herstellerfirma, z.B. weil es einen speziellen Rabattvertrag mit ihrer Krankenkasse gibt. Somit ändern sich unter Umständen das Erscheinungsbild der Verpackung oder die Art der Verblisterung. Der Wirkstoff ist jedoch immer derselbe.

Streicht der Arzt das Feld durch, dann müssen Sie unter Umständen in der Apotheke die Mehrkosten für das verordnete Medikament selber abgleichen.

## Ist das Aut-idem-Kreuz notwendig?

Nein, in den meisten Fällen ist das Aut-idem-Kreuz verzichtbar. Bei Medikamenten, die eine sehr feine Dosierung erfordern (z.B. Schilddrüsenhormone, Digitalis, Marcumar), ist ein Austausch der Hersteller an sich bereits nicht erlaubt. Nur in Einzelfällen kann das Aut-idem-Kreuz aufgrund z.B. von Unverträglichkeiten gegenüber weiteren Inhaltsstoffen der Tablette (z.B. Laktose) berechtigt sein.

Weitere Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen enthält die Anlage VII der Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.